

Telefon: 233-82801  
Telefax:

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Tourismus, Veranstaltungen,  
Hospitality Leitung

**Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung  
Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08028**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Turnusmäßige Berechnung der Kosten und Erlöse für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026.
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Kosten und Erlöse für die kostenrechnenden Einrichtungen Dulten und Christkindlmarkt.  Neukalkulation der Standgelder und Benutzungsgebühren entsprechend den Vorgaben des Revisionsamtes.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die vorgeschlagenen Änderungen der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung werden genehmigt. Der Gebührenkalkulation nach dem KAG für den Zeitraum 2023-2026 und der daraus resultierenden Erhöhung der Standgebühren wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Haushaltsplanverfahren ab 2023 ff. für das Produkt 44281200 Veranstaltungen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Auer Dulten Christkindlmarkt Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung
<b>Ortsangabe</b>	Mariahilfplatz, Marienplatz

Telefon: 233-82801  
Telefax:

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Tourismus, Veranstaltungen,  
Hospitality Leitung

**Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung  
Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08028**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
13.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Kosten- und Erlössituation Auer Dulten im Kalkulationszeitraum 2023 - 2026	4
2.1 Kosten	4
2.2 Erlöse	7
2.3 Gegenüberstellung Kosten und Erlöse	8
2.4 Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026	8
3. Kosten und Erlössituation Christkindlmarkt im Kalkulationszeitraum 2023 - 2026	9
3.1 Kosten	9
3.2 Erlöse 2023	11
3.3 Gegenüberstellung Kosten und Erlöse 2023 - 2026	12
3.4 Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss nach Antrag	14

## **Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung Berechnung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026**

1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08028**

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangslage**

Die Dult- und Christkindlmarktgebührensatzung wurde zuletzt mit Beschluss vom 13.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10815) geändert. Der letzte Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2017 – 2020. Wegen der Corona-Pandemie mussten Veranstaltungen in den Jahren 2020 ,2021 und 2022 ausfallen bzw. konnten nur eingeschränkt mit weniger Beschickern und zusätzlichen Schutz- und Hygienekonzepten durchgeführt werden.

Der durch das kommunale Abgaberecht vorgegebene Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre. Eigentlich hätte bereits für das Jahr 2021 bzw. 2022 eine Neuberechnung der Gebühren erfolgen müssen. Da coronabedingt aber keine Planungssicherheit gegeben war, war eine realistische Kalkulation nicht möglich. Zudem führten Corona-Auflagen zu Mehrkosten und geringeren Einnahmen. Eine Ausnahme vom vierjährigen Betrachtungszeitraum des kommunalen Abgabenrechts war aus diesem Grund möglich und aus Sicht des RAW angezeigt, um die Beschicker nicht mit unnötig hohen Gebühren für die Folgejahre zu belasten.

Zuletzt wurde der Stadtrat am 23.02.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04454) über die Kosten und Erlöse der Dulten und des Christkindlmarkts im Zeitraum von 2017 – 2021 informiert. Es wurde beschlossen, dass für 2022 keine Neuberechnung der Dult- und Christkindlmarktgebühren erfolgen soll, da auch in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie noch keine Planungssicherheit besteht.

Über die zukünftige Erhöhung der Umsatzpacht wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Zur Entschädigung der BeschickerInnen für den ausgefallenen Christkindlmarkt 2021 und für eine künftige Entlastung hat der Stadtrat am 31.05.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V

06145) entschieden, dass die Steuerungsumlage und sonstige Umlagen (nicht zahlungswirksame Kosten) ab 2022 ff. für den Christkindlmarkt und Dulten unbefristet anteilig auf 50 % ermäßigt werden und dieses strukturelle Defizit als städtischer Anteil der Landeshauptstadt München zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen getragen werden soll.

Nachdem nun bereits die Jakobi- und Kirchweihdult mit voller Besetzung stattfinden konnten und auch der Christkindlmarkt 2022 unter den selben Bedingungen stattfinden kann, wird erwartet, dass ab 2023 Marktveranstaltungen wieder regulär durchgeführt werden können.

Für den Zeitraum 2023 – 2026 erfolgt die nachstehende Neukalkulation entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2012 nach den Grundsätzen des KAG.

**Danach müssen durch die Gebühren mindestens 100% der zu erwartenden Kosten abgedeckt werden. Nur so kann eine reversionssichere Gebührengestaltung erfolgen. Sie liegt insoweit nicht im freien Ermessen der Stadt.**

**Dank der künftigen Übernahme der Umlagekosten (vgl. oben) kann die zunächst als notwendig erachtete signifikante Gebührenerhöhung (vgl. BV Nr. 20-26 / V04454 vom 23.02.2022) für den Christkindlmarkt entfallen und für die Auer Dult wesentlich moderater ausfallen.**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Gebühren für die Benützung der Dulten und des Christkindlmarktes (Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung) wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **2. Kosten- und Erlössituation Auer Dulten im Kalkulationszeitraum 2023 - 2026**

### **2.1. Kosten**

Für die Durchführung von drei Auer Dulten im Jahr 2023 muss derzeit mit geplanten Kosten von insgesamt ca. **1.000.000 €** ab 2023 ff. gerechnet werden. Diese beinhalten Sachkosten (einschl. Personalkosten) 205.000 € + 307.000 € Zusatzkosten ab 2023 = **512.000 €** + Umlagen in Höhe von rund **488.000 €**

Mit Beschluss vom 31.05.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06145) hat der Stadtrat entschieden, dass die Steuerungsumlage und sonstige Umlagen (nicht zahlungswirksame Kosten) ab 2022 ff. für den Christkindlmarkt und Dulten unbefristet anteilig auf 50 % ermäßigt werden und dieses strukturelle Defizit als städtischer Anteil der Landeshauptstadt München zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen getragen werden soll.

Für die Dulten kann daher ein um 50 % ermäßigter Anteil der Umlagen in Höhe von 244.000 € abgezogen werden. Für die Kalkulation kann ab 2023 ff. mit Kosten in Höhe von **756.000 €** gerechnet werden.

Die **Primärkosten** betragen ca. **205.000 €**. Darin enthalten sind die zahlungswirksamen Kosten für die Instandhaltung des Marktgeländes Mariahilfplatz, für Sicherheitsmaßnahmen, für die Müllentsorgung und Reinigung des Marktgeländes, für Werbung sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Fuhrleistungen, Sanitätsdienst, Wasserversorgung).

Nach Auskunft des Kommunalreferats Immobiliendienstleistungen wird für 2023 eine Tarifsteigerung für Bewachungsleistungen von 25 % erwartet.

Dadurch werden Zusatzkosten für Bewachung in Höhe von ca. 28.000 € pro Jahr erwartet.

Das RAW hat die Werbung und das Rahmenprogramm für die Dulten zeitgemäß gestaltet. Vor allem die Internetseiten (Informationen über Beschicker und Online-Shops) sowie Social Media Kanäle sollen verstärkt für die Kommunikation genutzt werden. Dabei sollen zur Reduzierung des Aufwands vor allem Synergieeffekte mit der touristischen Werbung genutzt werden. Es soll eine einheitliche Werbelinie durch das RAW geschaffen werden, mit der auch jüngere Zielgruppen und Touristen angesprochen werden. Ziel ist eine Erhöhung der Besucherzahlen bei den Dulten von Montag bis Freitag. Dies ist zwingend notwendig, um sicherstellen zu können, dass ein Generationswechsel auf Seiten der Besucher gelingt, neues Stammpublikum gewonnen wird und die Dulten zukunftsfähig gemacht werden. Diese zusätzlichen Kosten waren aufgrund der finanziellen Lage für das Jahr 2022 noch nicht eingeplant, müssen aber spätestens ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden. Bisher wurden ca. 10.000 € für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung ausgegeben. Da im Zuge der Übernahme der Werbung durch das RAW die Werbekostenumlage wegfallen konnte, ergibt sich hierdurch auch eine entsprechende spiegelbildliche Entlastung der Beschicker.

Ab 2023 werden Zusatzkosten in Höhe von mindestens ca. 40.000 € pro Jahr erwartet.

Auch bei den Kosten für den notwendigen Sanitätsdienst kam es in den letzten Jahren zu erheblichen Preissteigerungen. Der Sanitätsdienst muss ab 2023 erneut ausgeschrieben werden.

Ab 2023 werden Zusatzkosten in Höhe von mindestens ca. 10.000 € pro Jahr erwartet.

Das RAW ist als Grundstückseigentümer für die Instandhaltung und die Verkehrssicherung des Mariahilfplatzes zuständig. Der Mariahilfplatz wird zunehmend unerlaubt für das Ab-

stellen von Fahrzeugen genutzt. Vorhandene Sperrpfosten und Schranken werden dabei beschädigt und die Platzoberfläche (wassergebundene Kiesdecke) durch Fahrzeuge aufgerissen. Dies erfordert einen erhöhten Reparatur und Instandhaltungsaufwand.

Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 € pro Jahr

Aus dem Bauhof des RAW sind vier Kollegen ausgeschieden. Die Stellen können wegen der Konsolidierungsvorgaben und dem allgemeinen Fachkräftemangel voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden. Es wird auch zunehmend schwierig, zusätzlich benötigtes Personal von Leiharbeitsfirmen zu bekommen.

Für den Auf- und Abbau müssen daher künftig externe Dienstleister verpflichtet werden.

Für den Auf- und Abbau der städtischen Verkaufsbuden für die drei Auer Dulten muss voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. 275.000 € pro Jahr gerechnet werden.

Bisher wurden für die Auf- und Abbauarbeiten jährlich ca. 56.000 € aufgewendet.

Ab 2023 werden Zusatzkosten in Höhe von ca. 219.000 € pro Jahr erwartet.

Die Sachkosten erhöhen sich durch die o.g. Zusatzkosten ab 2023 insgesamt um ca. **307.000 €**.

**Umlagekosten ca. 488.000 € gesamt** (hiervon -244.000 € als Anteil LHM)

Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstraße).

Für 2023 muss ausgehend von einer durchschnittlichen aktuellen Preissteigerung von 6 % bei den Sachkosten und den für 2023 geplanten Kosten gem. Art. 8 KAG (Umlagekosten, Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten, Umlage Veranstaltungsbereich einschließlich anteiliger Personalkosten) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 756.000 € kalkuliert werden. Ab 2023 wird mit einer jährlichen Preissteigerung um 3 % gerechnet (z.B. wegen Tarifierhöhungen, Kosten IT@M). Die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026 (ohne den Anteil von 50 % der Umlagekosten durch die LHM), stellen sich wie folgt dar (gerundet auf volle Tausend Euro):

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Kosten	756.000 €	779.000 €	802.000 €	826.000 €

## **Benutzungsgebühren**

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau bzw. der Instandhaltung der städtischen Buden anfallen, müssen über die Benutzungsgebühren finanziert werden.

Die Auf- und Abbauarbeiten können mit dem vorhandenen eigenen Personal nicht mehr bewältigt werden. (siehe oben)

Für den Auf- und Abbau des Christkindlmarkts 2021 konnte erstmals ein externer Dienstleister verpflichtet werden. Da damit gute Erfahrungen gemacht werden konnten, wurde entschieden, den Auf- und Abbau der städtischen Buden auch für Dulten und Oktoberfest in Zukunft an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Die Kosten für den Auf- und Abbau beliefen sich 2022 für die Jakobidult auf ca. 87.000 € . und für die Kirchweihdult auf ca. 91.000 €.

Es wird erwartet, dass bei einem Mehrjahresauftrag für alle Veranstaltungen günstigere Preise erzielt werden können. Mittelfristig könnten sich voraussichtlich Einsparmöglichkeiten (weniger eigenes Personal, Verringerung des Fuhrparks) im Bauhofbereich ergeben.

Für den Auf- und Abbau der städtischen Verkaufsbuden für die 3 Auer Dulten muss voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. 275.000 € pro Jahr gerechnet werden.

Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 25.000 € jährlich für die Instandhaltung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen (z.B. Planen) der städtischen Verkaufsbuden.

Derzeit werden zu den Auer Dulten Verkaufsbuden mit einer Frontlänge von insgesamt ca. 1.570 m aufgebaut.

Ein Frontmeter (FM) Bude verursacht dementsprechend Kosten in Höhe von ca. 190 € (300.000 €: 1.570 m = 191,08 €/FM).

Bisher betrug die Benutzungsgebühr 120 € je Frontmeter.

## **2.2. Erlöse**

Mit den derzeit gültigen Gebührensätzen werden mit den drei Dulten jährlich **Standgebühren** in Höhe von 405.000 € eingenommen, wobei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Baustelle Mariahilfkirche) derzeit nur ca. 260 Stände zugelassen werden konnten (2019: ca. 285 Stände). In Zukunft können wieder mehr Stände untergebracht werden, so dass mit Einnahmen von 438.786 €, also rund 440.000 € gerechnet werden kann.

Die neuen **Benutzungsgebühren** (vgl. oben) von 190 € ergeben Einnahmen bei den Dulten in Höhe von ca. 300.000 € (1.570 FM x 190 € = 298.300 €.)

Weitere Einnahmen in Höhe von 30.000 € ergeben sich aus dem Parkplatzbetrieb, der Vermietung von Flächen an die Christbaumhändler und an den Wochenmarkt.

Nach derzeitigem Planungsstand werden für die drei Dulten rund 735.000 € p.a. an Einnahmen hochgerechnet.

Standgebühren (lt. bestehender Gebührensatzung)	440.000 €
Benutzungsgebühren (für Buden)	300.000 €
Sonstiges	30.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>770.000 €</b>

### 2.3. Gegenüberstellung Erlöse/ Kosten 2023 - 2026

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Erlöse	770.000 €	770.000 €	770.000 €	770.000 €
Kosten	756.000 €	779.000 €	802.000 €	826.000 €
<b>Über/ Unterdeckung</b>	<b>14.000 €</b>	<b>-9.000 €</b>	<b>-32.000 €</b>	<b>-56.000 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>101,85, %</b>	<b>98,85 %</b>	<b>96,01 %</b>	<b>93,22 %</b>

### 2.4. Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026

Nach Art 8 Abs. 2 KAG sollen die Gebühren die nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Hierzu wäre die nachfolgend dargestellte Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Berechnung soll darstellen, welche Gebührenerhöhung nach jetzigem Stand zur Kostendeckung erforderlich wäre.

#### Standgebühren

Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden.

Der Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Gesamtkosten	756.000 €	779.000 €	802.000 €	826.000 €



- Benutzungsgebühr	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
- Sonstiges	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<b>erforderliche Standgebühren</b>	<b>426.000 €</b>	<b>449.000 €</b>	<b>472.000 €</b>	<b>496.000 €</b>

Für die Jahre 2023 bis 2026 würde sich daraus ein durchschnittlicher Standgeldbedarf von jährlich 460.750 €  $((426.000 + 449.000 \text{ €} + 472.000 \text{ €} + 496.000 \text{ €}) / 4 \text{ Jahre})$  errechnen.

Je Auer Dult berechnet sich damit ein Standgeldbedarf in Höhe von rund 154.000 €  $(460.750 \text{ €} / 3 \text{ Dulten})$ .

Ausgangspunkt für eine Kalkulation der Standgebühren für die Auer Dulten ist der Flächenverbrauch in Quadratmetern. Dieser Bedarf muss auf die unterschiedlichen Geschäftssparten entsprechend dem Ausmaß der Benutzung der Marktfläche verteilt werden. Je Dult werden derzeit Verkaufsflächen von 7.772,50 Quadratmetern an die verschiedenen Beschicker vermietet.

Die Differenzierung bei den Warengattungen erfolgt über ein Faktorensystem (Äquivalenzziffern). Den dulttypischen Warengattungen, die das eigentlich prägende Element der Veranstaltungen darstellen, wird dabei ein niedriger Faktor zugeordnet. Die Stände mit Speisen und Getränken erhalten wegen höherem Aufwand für den Veranstalter im Hinblick auf Abfallaufkommen, Platzsanierung, Reinigung, Nutzung des Abwassernetzes usw. höhere Zuschläge (= Faktoren). Durch die Multiplikation der Quadratmeter der Geschäfte mit den Faktoren ergaben sich Recheneinheiten. Teilt man den Kostenbedarf von 154.000 € durch die Recheneinheiten (15.396 RE) errechnet sich ein Preis von rund **10 € pro Recheneinheit, (dieser lag bisher bei 9,50 €), und somit eine Gebührensteigerung von ca. 5%**. Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden.

### 3. Kosten- und Erlössituation Christkindlmarkt im Kalkulationszeitraum 2023 – 2026

#### 3.1. Kosten

Für die Durchführung des Christkindlmarkts im Jahr 2023 muss derzeit mit geplanten Kosten von insgesamt ca. **1.016.000 €** gerechnet werden. Diese beinhalten: Sachkosten (einschl. Personalkosten rund 377.000 € + 198.000 € Zusatzkosten ab 2023) = **575.000 €** + Umlagen in Höhe von rund **441.000 €**

Mit Beschluss vom 31.05.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06145) hat der Stadtrat entschieden, dass die Steuerungsumlage und sonstige Umlagen (nicht zahlungswirksame Kosten) ab 2022 ff. für den Christkindlmarkt und Dulten unbefristet anteilig auf 50 % ermä-

ßigt werden und dieses strukturelle Defizit als städtischer Anteil der Landeshauptstadt München zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen getragen werden soll. Für den Christkindlmarkt kann daher ein um 50 % ermäßigter Anteil in Höhe von ca. 221.000 € abgezogen werden. Für die Kalkulation kann ab 2023 ff. mit Kosten in Höhe von **795.000 €** gerechnet werden.

Die **Primärkosten** betragen ca. **377.000 €**. Darin enthalten sind die zahlungswirksamen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, für die Müllentsorgung und Reinigung des Marktgeländes, für Aushilfskräfte beim Auf- und Abbau, für Werbung sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Fuhrleistungen, Wasserversorgung, Stromkosten).

Wegen gestiegener Sicherheitsanforderungen musste das Bewachungspersonal von 3 Doppelstreifen 2019 auf 5 Doppelstreifen in 2022 erhöht werden. Nach Auskunft des Kommunalreferats Immobiliendienstleistungen wird zusätzlich für 2023 eine Tarifierhöhung für Bewachungsleistungen von 25 % erwartet.

Es werden Zusatzkosten für Bewachung in Höhe von ca. 100.000 € pro Jahr erwartet. ( Die Bewachungskosten 2022 betragen 148.000€; Bei der zu erwartenden Tarifierhöhung von 25 % ergeben sich künftig 185.000 €. Im Verhältnis dazu betragen die Bewachungskosten 2019 ca. 82.000 €.)

Für das Musikprogramm vom Rathausbalkon soll ein neues Konzept entwickelt werden, das auch internationale Chöre und Musiker stärker berücksichtigt und an eher ruhigeren Tagen zusätzliches Publikum und jüngere Besuchergruppen anlockt. Mit der Konzepterstellung und Durchführung soll eine Agentur beauftragt werden.

Der Kostenansatz beträgt hierfür 25.000 € pro Jahr.

Das RAW will die Werbung und das Rahmenprogramm für den Christkindlmarkt zeitgemäß gestalten. Vor allem die Internetseiten (Informationen über Beschicker und Online-Shops) sowie Social Media Kanäle sollen verstärkt eingebunden und Synergieeffekte mit der touristischen Werbung genutzt werden. Es soll eine einheitliche Werbelinie durch das RAW geschaffen werden, mit der auch jüngere Zielgruppen und Touristen angesprochen werden. Ziel ist eine Erhöhung der Besucherzahlen von Montag bis Freitag. Bisher wurden ca. 5000 € ausgegeben.

Es werden Zusatzkosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr erwartet.

Die Auf- und Abbauarbeiten können mit dem vorhandenen eigenen Personal nicht mehr bewältigt werden. (siehe Ziff. 2.1)

Für den Auf- und Abbau müssen daher künftig externe Dienstleister verpflichtet werden.

Für den Auf- und Abbau der städtischen Verkaufsbuden für den Christkindlmarkt muss voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. 75.000 € pro Jahr gerechnet werden.

Bisher wurden für die Auf- und Abbauarbeiten jährlich ca. 32.000 € aufgewendet.

Ab 2023 werden Zusatzkosten in Höhe von mindestens ca. 43.000 € erwartet.

Insgesamt ergeben sich durch die o.g. Maßnahmen zusätzliche Sachkosten in Höhe von **198.000 €**

Umlagekosten: ca. **441.000 € gesamt** (hiervon -221.000 € als Anteil LHM)

Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstraße).

Für 2023 muss ausgehend von einer durchschnittlichen aktuellen Preissteigerung von 6 % bei den Sachkosten und den für 2023 geplanten Kosten gem. Art. 8 KAG (Umlagekosten entsprechen Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten, Umlage Veranstaltungsbereich einschließlich anteiliger Personalkosten) mit Kosten in Höhe von 795.000 € gerechnet werden. Ab 2023 ff. wird mit einer jährlichen Preissteigerung um 3 % gerechnet (z.B. wg. Tarifierhöhungen und IT@M Kosten). Die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026 (ohne den Anteil von 50 % der Umlagekosten durch die LHM), stellen sich wie folgt dar (gerundet auf volle Tausend Euro):

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Kosten	795.000 €	818.000 €	843.000 €	869.000 €

### **3.2. Erlöse 2023**

Nach dem Planungsstand 2023 werden für den Christkindlmarkt Einnahmen von rund 802.000 € erwartet.

#### **Benutzungsgebühren – neu ab 2023 ff.**

Auf die Ausführungen unter 2.1 wird Bezug genommen.

Bisher betrug die Benutzungsgebühr 120 € je Frontmeter.

Auf dem Christkindlmarkt werden ca. 330 Frontmeter Buden eingesetzt. Mit den **Benutzungsgebühren** von 190 € je Frontmeter können daher Einnahmen in Höhe von **ca 62.000 €** jährlich erzielt werden.

Dass diese ggf. nicht gänzlich zur Deckung der geschätzten Ausgaben von 75.000 € ausreichen, kann hingenommen werden, da in der Gesamtkalkulation weiterhin von einer Kostendeckung auszugehen ist.

### 3.3. Gegenüberstellung Erlöse / Kosten 2023 – 2026

Nach derzeitigem Planungsstand ergeben sich für den Kalkulationszeitraum mit der bisherigen Gebührengestaltung hochgerechnet folgende Zahlen:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Erlöse aus Umsatzpachteinnahmen	802.000 €	802.000 €	802.000 €	802.000 €
Benutzungsgebühr	62.000 €	62.000 €	62.000	62.000
Erlöse Gesamt	864.000 €	864.000 €	864.000 €	864.000 €
Kosten	795.000 €	818.000 €	843.000 €	860.000 €
<b>Über-/Unterd.</b>	<b>69.000 €</b>	<b>46.000 €</b>	<b>21.000 €</b>	<b>4.000 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>108,68%</b>	<b>105,63%</b>	<b>102,49%</b>	<b>100,47 %</b>

Wie sich die Umsätze in den kommenden Jahren entwickeln werden ist schwer abzuschätzen. Preissteigerungen könnten auch durch einen Besucherrückgang oder sparsameres Ausgabeverhalten ausgeglichen werden, so dass eine konstante Umsatzpachthöhe anzusetzen war.

### 3.4. Erforderliche Gebührenerhöhung für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026

Nach Art 8 Abs. 2 KAG sollen die Gebühren die nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Wie bisher, sollen auch künftig alle Beschicker eine Umsatzpacht bezahlen. Hierfür wurden bisher 10 % der Nettoumsätze für die Stände mit Speisen und Getränken und 5 % der Nettoumsätze für alle übrigen Stände berechnet. Es wird vorgeschlagen die bisher-

gen Mindeststandgebühren beizubehalten. Eine Erhöhung der Umsatzpacht ist nach der oben stehenden Kalkulation nicht erforderlich. Etwaige unvorhersehbare Kostensteigerungen z.B. durch Inflation können aus dem sich ergebenden Überschuss oder aus Restmitteln abgedeckt werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei hinsichtlich der Tragung der nichtzahlungswirksamen Kosten abgestimmt. Eine Stellungnahme der Stadtkämmerei zur aktuellen Beschlussvorlage steht noch aus und wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026 werden die Standgebühren für die Dulten um 0,5 € je Recheneinheit (durchschnittliche Erhöhung ca. 5 %) erhöht. Die Umsatzpacht für den Christkindlmarkt wird nicht erhöht.
2. Die Benutzungsgebühren für die städtischen Verkaufsbuden werden auf 190 € je Frontmeter für die Dulten und den Christkindlmarkt festgesetzt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für die Benutzung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 6**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium-Rechtsabteilung  
z.K.

Am